

Beitragsordnung

Bund der Selbstständigen - Ortsverband Rosenheim und Umgebung/Gewerbeverband e.V.

Beiträge ab dem 1.Januar 2026:

Der Beitrag ab 2026 der ordentlichen Mitglieder ist jeweils am 1. Januar für das laufende Jahr fällig. Der Beitrag des Gewerbeverbands ist nach Rechnungsstellung fällig.

Der Mitgliedsbeitrag ist der Selbstveranlagung der Mitglieder überlassen, jedoch beträgt der Mindestbeitrag ab dem 01.01.2026 (Abrechnungseinheit ist der volle Kalendermonat)

- a) für ordentliche Mitglieder 144,00 Euro Jahresbeitrag (monatlich 12,00 Euro).
- b) für ordentliche Neu-Mitglieder (Jungunternehmer) im Jahr der Gründung und in den beiden Folgejahren 96,00 Euro (monatlich 8,00 Euro).
- c) für Mitglieder, die wegen Alters, Invalidität oder aus sonstigen Gründen, ohne Arbeitnehmer zu werden, ihren Betrieb aufgeben, 96,00 Euro (monatlich 8 Euro).
- d) für Mitglieder mit gemeinnützigen oder gemeinwohlorientierten Unternehmen zahlen 96,00 Euro Jahresbeitrag (monatlich 8,00 Euro), Beschluss ab 16.3.2026.
- e) die Vorstandsmitglieder 1. und 2. Vorsitzender, der Schriftführer und der Kassenwart zahlen nach der Wahl ab dem Folgejahr 12,00 Euro pro Jahr. Die Beitragsanpassung auf den regulären Mitgliedsbeitrag erfolgt erst nach der Abwahl im Folgejahr.

und ab dem 01.01.2028

- f) für ordentliche Mitglieder 204,00 Euro Jahresbeitrag (monatlich 17,00 Euro).
- g) für ordentliche Neu-Mitglieder (Jungunternehmer) im Jahr der Gründung und in den beiden Folgejahren 96,00 Euro (monatlich 8,00 Euro).
- h) für Mitglieder, die wegen Alters, Invalidität oder aus sonstigen Gründen, ohne Arbeitnehmer zu werden, ihren Betrieb aufgeben: 96,00 Euro (monatlich 8 Euro).
- i) für Mitglieder mit gemeinnützigen oder gemeinwohlorientierten Unternehmen zahlen 96,00 Euro Jahresbeitrag (monatlich 8,00 Euro), Beschluss ab 16.3.2026.
- e) die Vorstandsmitglieder 1. und 2. Vorsitzender, der Schriftführer und der Kassenwart zahlen nach der Wahl ab dem Folgejahr 12,00 Euro pro Jahr. Die Beitragsanpassung auf den regulären Mitgliedsbeitrag erfolgt erst nach der Abwahl im Folgejahr.

Sonstiges

Die Beitragsrechnung ist innerhalb vier Wochen nach Rechnungszugang fällig.
Bei Zahlungserinnerungen kann der Verband Mahngebühren in Rechnung stellen.

Die Umstellung des Mitgliedsbeitrages für bestehende Mitgliedschaften auf die reduzierten Beiträge gemäß obigen Punkt b) und c) erfolgt nur auf schriftlichen Antrag an den Vorstand, mit Wirkung ab dem jeweils darauffolgenden Kalenderjahr.

**Beschluss der neuen Beitragsordnung ab 2026 lt. Mitgliederversammlung am 24.März 2025,
Angepasst am 16.März 2026 lt. Mitgliederversammlung am 16.März 202,**



1.Vorsitzender
Ralf Konopka



2.Vorsitzender
Alexander Krapp